



Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Bundesland Plus (LB BP Bundesland Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 2. Mai 2008 veröffentlichte LB BP Bundesland Plus wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Österreich Plus ist ab 2. Mai 2008 nicht mehr möglich.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Bundesland Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1 Zugang zum Dienst

Kunden, denen die A1 Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption A1 Festnetz überlässt, bietet sie das Bonuspaket Bundesland Plus an.

Das Bonuspaket Bundesland Plus kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption A1 Festnetz in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Bundesland Plus.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Bundesland Plus in Anspruch zu nehmen.

Jedem Bundesland sind Ortsnetzkennzahlen laut Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus zugeordnet. Entsprechend dieser Zuordnung können die Vergünstigungen des Bonuspaketes Bundesland Plus auch für gerufene Anschlüsse außerhalb der geografischen Bundeslandsgrenzen gelten.

1.2 Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem von ihm gewählten Bundesland Plus (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.



Fair Use Regelung für das Bonuspaket Bundesland Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB A1 Festnetz.

| Bonuspaket | Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss | Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss |
|-----------------|---|--|
| Bundesland Plus | 330 | 660 |

* gerechnet nach der Taktung der EB A1 Festnetz.

** Die A1 Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3

Für das Bonuspaket Bundesland Plus wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Das Bonuspaket Bundesland Plus kann unabhängig von jenem Bundesland, in dem sich der eigene Anschluss des Kunden befindet, gewählt werden.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das Bonuspaket Bundesland Plus pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern ist das gewählte Bundesland Plus ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Bundesland Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Österreich Plus 24/7 und Friends Plus.



4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1 Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.
- 4.2 Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.